

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 61 (1999)
Heft: 2

Artikel: Die Einkommenssituation 1997 in den Testbetrieben der Zentralen Auswertung
Autor: Meier, Beat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1081098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Einkommenssituation 1997 in den Testbetrieben der Zentralen Auswertung

Beat Meier, Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik (FAT), CH-8356 Tänikon

Das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen der Testbetriebe liegt im Jahr 1997 bei 71 500 Franken je Betrieb. Es entschädigt neben den 407 von der Familie geleisteten Arbeitstagen auch das im Betrieb investierte Eigenkapital von 349 000 Franken, ist also kein reines Arbeitseinkommen. Gegenüber dem Vorjahr 1996 steigt das mittlere landwirtschaftliche Einkommen um 10 200 Franken (+ 17%). Die verbesserte Marktlage für Nutz- und Schlachtvieh bildet die Hauptursache für diese Entwicklung, wobei die Viehbewertung in der Bilanz eine

grössere Rolle als die Erhöhung der effektiven Markterlöse spielt. Wirtschaftliche Einbussen im Pflanzenbau wirken sich negativ auf die Einkommen der Talbetriebe aus, während die Ergebnisse der Schweinezucht und die höheren Direktzahlungen einen positiven Einfluss haben. Nach einem kontinuierlichen Rückgang zwischen 1990 und 1995 liegt das landwirtschaftliche Einkommen nominal (das heisst ohne Berücksichtigung der Teuerung) wieder auf dem Niveau von 1991/1992.

Dieser FAT-Bericht wird neben den Abonnenten auch allen Betrieben zugestellt, die ihre Buchhaltung freiwillig der Zentralen Auswertung zur Verfügung stellen. Mit dieser Form der Rückmeldung bedankt sich die FAT für die Mehrarbeit, die für die Erstellung der FAT-Abschlüsse erforderlich ist.

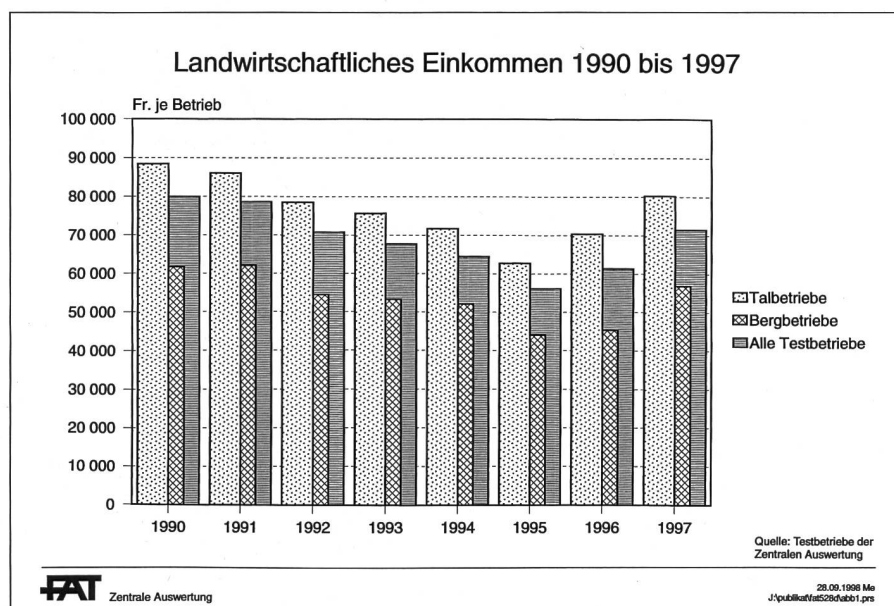


Abb. 1. Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens 1990 bis 1997 in den Testbetrieben.

Inhalt	Seite
Was sind Testbetriebe?	32
Entwicklung des Rohertrages	33
Entwicklung der Fremdkosten	34
Landwirtschaftliches Einkommen	34
Eigenkapitalbildung und potentieller Cashflow	36
Arbeitsverdienst	38
Investitionen und Abschreibungen nach Altersklassen	39
Weiterentwicklung der Zentralen Auswertung	39

Was sind Testbetriebe?

Die sogenannten Testbetriebe werden nach den «Richtlinien für die Ermittlung und Beurteilung der bäuerlichen Einkommenslage» des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 21. Juni 1982 abgegrenzt. Da Testbetriebe für «rationell geführte» Betriebe möglichst repräsentativ sein sollen, werden an diese besondere Anforderungen gestellt. So muss beispielsweise der Betriebsleiter oder eine andere familienangehörige Person über eine landwirtschaftliche Fachausbildung verfügen, und das Nebeneinkommen darf einen Drittel des landwirtschaftlichen Einkommens nicht überschreiten. In Bergbetrieben mit weniger als 10 ha landwirtschaftliche Nutzfläche darf das Nebeneinkommen maximal gleich hoch wie das landwirtschaftliche Einkommen sein. Mit Inkrafttreten des neuen Landwirtschaftsgesetzes per 1.1.1999 erhält auch die Zentrale Auswertung eine neue gesetzliche Grundlage. Die Abgrenzung der Testbetriebe wird dabei neu geregelt werden.

Die für das Jahr 1997 ausgewerteten 2780 Testbetriebe liegen mit 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche über dem schweizerischen Mittel von rund 15 ha. Abbildung 2 zeigt die langsame und kontinuierliche Flächenzunahme in den letzten Jahren. Die offene Ackerfläche liegt in den Talbetrieben bei rund 8 ha, und im Durchschnitt werden zirka 15 Kühe gehalten. Von den 562 Arbeitstagen der Talbetriebe entfallen 402 (72%) auf Familienarbeitskräfte, bei den Bergbetrieben sind es 415 von 492 Tagen (84%). In den Tal- und Bergbetrieben sind die Arbeitstage rückläufig, wobei der Arbeitseinsatz von Angestellten stärker reduziert wurde als derjenige von nicht entlohnten Familienarbeitskräften.

Von den Testbetrieben werden 1997 überdurchschnittlich viele integriert (IP, 87%) und biologisch (Bio, 9%) bewirtschaftet (Abb. 3). Gesamtschweizerisch liegt der Anteil der IP-Betriebe bei 67% und der Bio-Betriebe bei 6%. Für die Interpretation der Ergebnisse spielt auch die Umstellung auf eine andere Landbauform eine wichtige Rolle, da sie meistens mit einem Anstieg der Direktzahlungen verbunden ist. Der

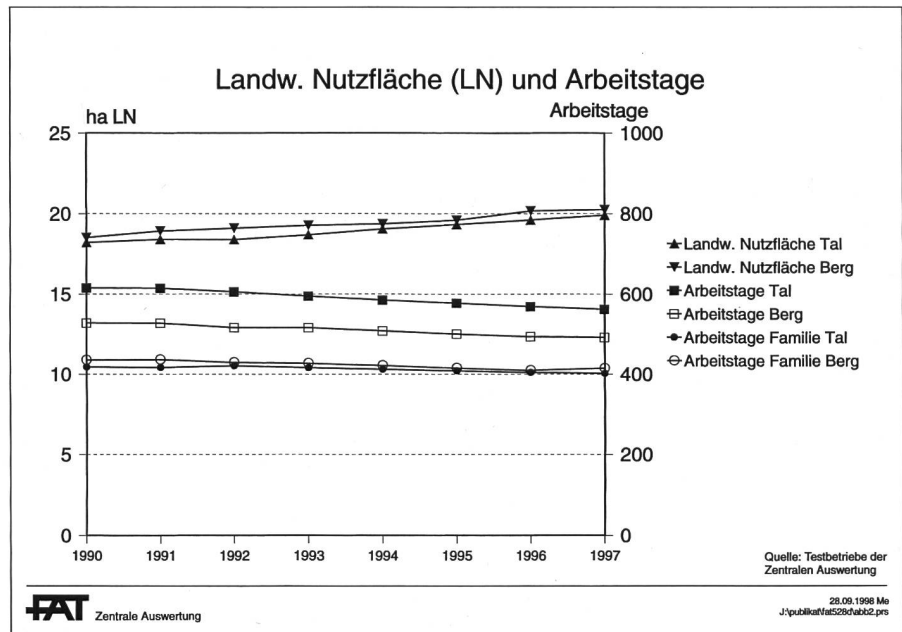


Abb. 2. Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Arbeitstage 1990 bis 1997 in den Testbetrieben.

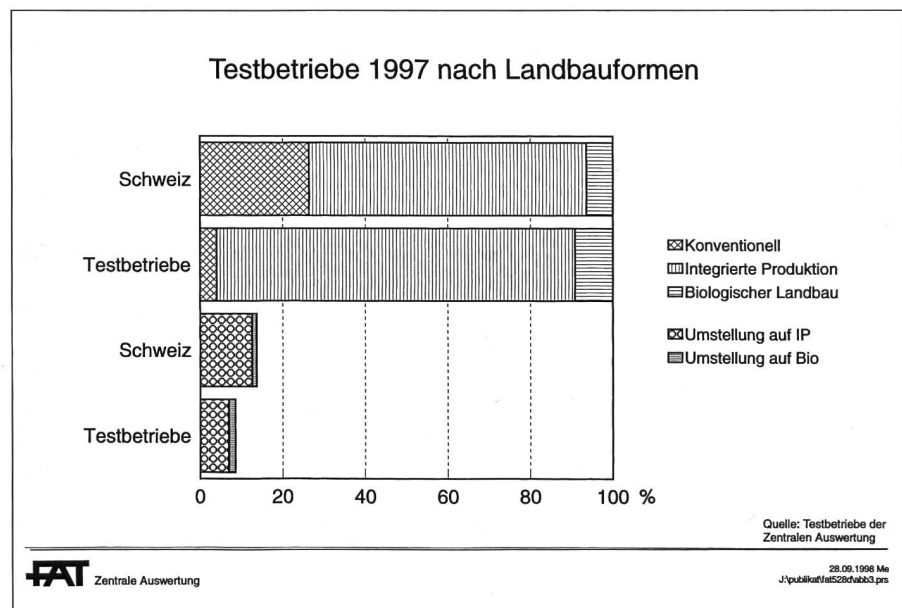


Abb. 3. Testbetriebe 1997 nach Landbauformen im Vergleich mit der Gesamtwirtschaft.

Anteil der Betriebe, die 1997 auf IP umgestellt haben, wird für die Testbetriebe auf 6,9% und gesamtschweizerisch auf 12,5% geschätzt. Für die Umstellung auf Bio-Landbau liegen die entsprechenden Werte bei 1,6% bei den Testbetrieben und gesamtschweizerisch bei 1,1%. Der Umstellungseffekt wird demzufolge bei den Testbetrieben für IP-Betriebe unterschätzt und für Bio-Betriebe eher überschätzt.

Entwicklung des Rothertrages

Der mittlere Rothertrag der Testbetriebe erreichte 1995 sowohl in den Tal- als auch in den Bergbetrieben einen Tiefstand (Abb. 4). Seither ist wieder ein deutlicher Anstieg zu beobachten. Zu dieser Entwicklung haben die einzelnen Positionen unterschiedlich beigetragen. Die Direktzahlungen sind seit 1990 sowohl im Tal- als auch im Berggebiet stark angestiegen. Im Berggebiet kam den Beiträgen zum Ausgleich erschwerender Produktionsbedingungen (Kostenbeiträge, Bewirtschaftungsbeiträge usw.) allerdings schon vor 1990 eine erhebliche Bedeutung zu. 1997 sind die Direktzahlungen gegenüber dem Vorjahr nochmals um rund 1900 Franken je Betrieb gestiegen. In Talbetrieben nehmen die IP-Beiträge, in den Bergbetrieben die Bio-Beiträge am stärksten zu. Die höchsten relativen Zuwachsraten verzeichnen die Beiträge für kontrollierte Freilandhaltung und für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme.

Bis 1996 haben die Erträge der übrigen Rindviehhaltung stark abgenommen. 1997 steigen sie deutlich über die Werte des «BSE-Jahres» 1996 (Talbetriebe +7600 Franken, Bergbetriebe +7300 Franken). Trotz dieser Verbesserung liegen die Erträge der übrigen Rindviehhaltung 1997 bei rund 60% der Werte von 1990 und 1991. Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Verkäufen von Nutz- und Schlachttieren, den Zuwachs des Jungviehs und allfällige Wertberichtigungen in der Bilanz. Die Nutz- und Schlachtviehpreise haben sich zwar 1997 gegenüber 1996 etwas erholt, liegen aber immer noch deutlich unter dem Niveau Anfang der 1990-er Jahre. Der Zuwachs des Jungviehs hängt vom sogenannten Einheitswert, der Bewertung der Milchkühe ab. Lag der Einheitswert 1990 noch bei 2600 Franken je Kuh, so führten marktbedingte Reduktionen bis Ende 1996 zu einem Wert von 1700 Franken je Kuh. Entsprechend sinkt auch der Rothertrag aus dem Zuwachs eines Aufzuchttrindes von der Geburt bis zum ersten Abkalben seit 1990 um 35%. Schliesslich ist die Tieferbewertung auch für die auf dem Betrieb ver-

bleibenden Kühe voll rohertragswirksam. In den Jahren 1995 und 1996, mit Senkungen des Einheitswertes von 2300 auf 2000 Franken bzw. von 2000 auf 1700 Franken, lässt sich dieser Abwertungseffekt in Tal- und Bergbetrieben auf rund 6000 bis 7000 Franken beziffern. 1997 fehlt eine entsprechende Abwertung, was die Rothertragszunahme gegenüber dem Vorjahr zu rund zwei Dritteln erklärt.

Aufgrund rückläufiger Preise haben seit Anfang der 1990-er Jahre auch die pflanzenbaulichen Erträge im Talgebiet und die Erträge für Milch und Milchprodukte deutlich abgenommen.

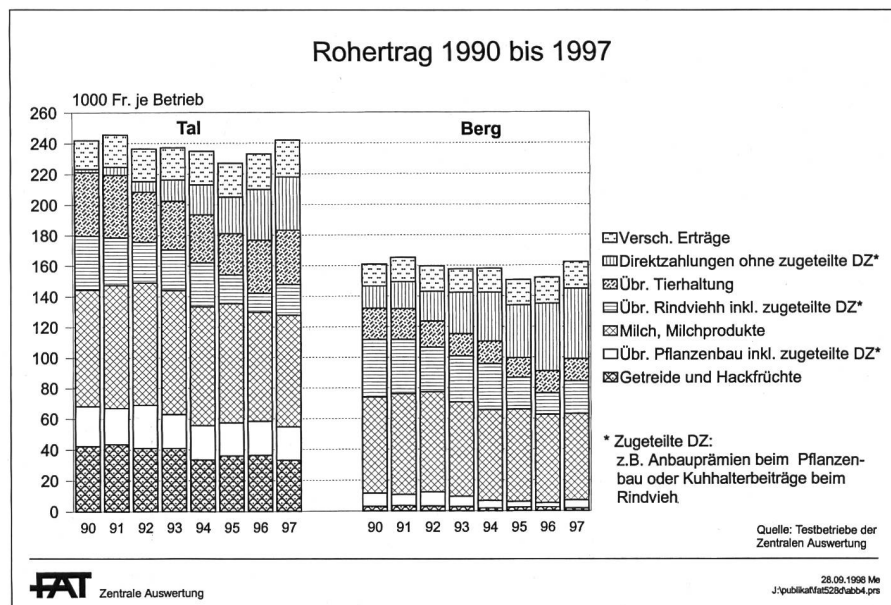


Abb. 4. Entwicklung des Rothertrages 1990 bis 1997 in den Testbetrieben.

Entwicklung der Fremdkosten

Die Fremdkosten sind in den letzten zwei Jahren trotz steigender landw. Nutzfläche leicht rückläufig, nachdem bis 1995 ein Anstieg zu verzeichnen war (Abb. 5). Die Abnahme der Kosten des Pflanzenbaus lassen sich zu einem erheblichen Teil auf den geringeren Einsatz zugekaufter Düngemittel zurückführen. Noch deutlicher zurückgegangen sind in den letzten Jahren die Kosten der Tierhaltung. Diese Entwicklung ist weitgehend den tieferen Preisen für Futtermittel zuzuschreiben. Abgenommen haben im Weiteren seit 1992 die Schuldzinsen als eine Folge der tieferen Zinssätze. Eine geringe Reduktion ist bei den Angestelltenkosten für die letzten drei Jahre feststellbar.

Deutlich zugenommen haben die Kosten der Arbeitshilfsmittel. Beteiligt daran sind vor allem die Reparaturen an Maschinen und Gebäuden, Arbeiten durch Dritte und höhere Autokosten. Die Zunahme der übrigen Betriebskosten lässt sich auf gestiegene Ausgaben für Strom, Wasser, Versicherungen und allgemeine Betriebskosten zurückführen. Ferner sind auch die Abschreibungen gestiegen, wobei die Gebäude den Zuwachs verursachen. Die Maschinenabschreibungen sind leicht rückläufig.

1990 waren noch 38% der Fremdkosten dem Pflanzenbau oder der Tierproduktion zuteilbar. Dieser Anteil ist auf 33% in den Tal- und 30% in den Bergbetrieben gesunken. Dies bedeutet, dass langfristig wirksame strategische Entscheidungen, die sich zum Beispiel in Abschreibungen oder Lohnkosten niederschlagen, gegenüber kurzfristigen produktionstechnischen Massnahmen einen zunehmenden Einfluss auf die Kostenstruktur haben.

Landwirtschaftliches Einkommen

Das landwirtschaftliche Einkommen, die Differenz zwischen Rohertrag und Fremdkosten, entschädigt 1997 die 407 von der Betriebsleiterfamilie ge-

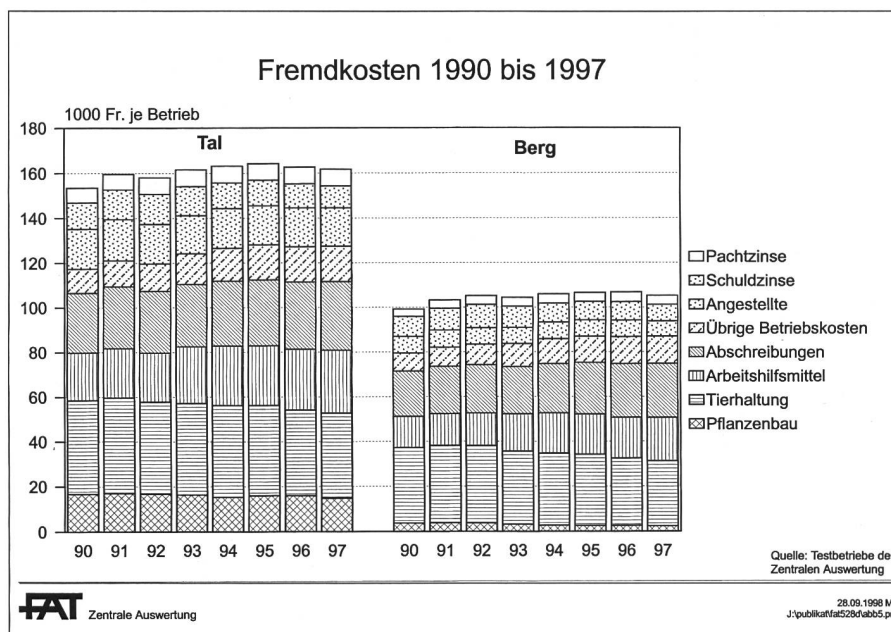


Abb. 5. Entwicklung der Fremdkosten 1990 bis 1997 in den Testbetrieben.

Tabelle 1. Einkommensentwicklung 1996/1997 in den Testbetrieben der Zentralen Auswertung

Betriebsgruppe	Anzahl Betriebe		Arbeits-tage Familie		Landw. Einkommen je Betrieb in Franken			Landw. Einkommen je Fam.-AK* in Franken	
	1996	1997	1996	1997	1996	1997	Veränder.	1996	1997
Alle Testbetriebe	2841	2780	406	407	61 321	71 514	17%	42 290	49 199
Talbetriebe	1810	1740	404	402	70 411	80 220	14%	48 800	55 875
Bergbetriebe	1031	1040	410	415	45 363	56 948	26%	30 980	38 423
Tal IP-Betriebe	1496	1577	406	404	70 928	79 887	13%	48 916	55 367
Tal Bio-Betriebe	45	55	410	386	71 601	79 253	11 %	48 898	57 489
Berg IP-Betriebe	768	805	410	417	46 651	57 365	23 %	31 859	38 518
Berg Bio-Betriebe	39	90	435	419	49 079	57 818	18 %	31 591	38 637

* Fam.-AK (Familienarbeitskraft) = 280 Arbeitstage

leisteten Arbeitstage und 349 000 Franken im Betrieb investiertes Eigenkapital. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um rund 10 200 Franken (+17%) ist auf die in den vorangehenden Kapiteln erwähnten Einflüsse auf der Rohertrags- und Fremdkosten-seite zurückzuführen. In den Bergbetrieben ist die Verbesserung mit 11 600 Franken (+26%) ausgeprägter als in den Talbetrieben (9800 Franken, +14%), wobei auch das tiefere Einkommensniveau berücksichtigt werden muss. Die Einkommensdifferenz zwischen Tal- und Bergbetrieben hat sich etwas verringert.

Durch etwas höhere Zunahmen in IP-Betrieben liegen die beiden Landbauformen IP und Bio sowohl im Tal- als

auch im Berggebiet auf einem vergleichbaren Einkommensniveau.

Das Einkommen je Betrieb führt zu Fehlinterpretationen, wenn es direkt mit dem Einkommen einer einzelnen, ausserhalb der Landwirtschaft tätigen Person verglichen wird. Zur Erzielung des landwirtschaftlichen Einkommens werden im Mittel etwa 1,5 nicht entlohnte Familienarbeitskräfte eingesetzt. Das in der **Tab. 1** ausgewiesene landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft (Familienarbeitstage durch 280 dividiert) trägt dieser Tatsache Rechnung. Aber auch das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft ist eine problematische Grösse, was mit den folgenden drei Hauptargumenten begründet wird. **Er-**

stens ist die Zahl der erforderlichen Arbeitstage je Familienarbeitskraft schwer definierbar und die Erhebung mit Ungenauigkeiten behaftet. 300 Arbeitstage je Person sind für Selbstständigerwerbende sicher auch im ausserlandwirtschaftlichen Bereich üblich. Um die 280 Arbeitstage leisten landwirtschaftliche Angestellte. Angestellte ausserhalb des Primärsektors liegen normalerweise unter 250 Arbeitstagen. **Zweitens** soll das landwirtschaftliche Einkommen nicht nur die Arbeit, sondern auch das investierte Eigenkapital entschädigen. Bei der Berechnung des Arbeitsverdienstes (vgl. Kapitel Arbeitsverdienst) wird aus diesem Grund zuerst ein kalkulierter Zinsanspruch für das Eigenkapital in Abzug gebracht. In **Tab. 1** wird darauf verzichtet. **Drittens** steht das landwirtschaftliche Einkommen nicht in dem Masse für privaten Konsum oder privates Sparen zur Verfügung wie das Lohneinkommen eines Angestellten. Vielmehr muss das landwirtschaftliche Einkommen auch eine Reservenbildung ermöglichen, um den Betrieb zu erhalten (in den Abschreibungen ist die Teuerung nicht berücksichtigt), Wachstumsinvestitionen zu finanzieren und zur Altersvorsorge beizutragen.

Die längerfristige Betrachtung in Abbildung 1 zeigt, dass von 1990 bis 1995 das landwirtschaftliche Einkommen in den Talbetrieben stetig zurückgegangen ist. In den Bergbetrieben setzte der Rückgang 1992 ein. In den letzten beiden Jahren hat sich das Einkommen wieder erholt. Es liegt 1997 über dem Wert von 1992. Ein mehrjähriger Einkommensvergleich muss auch die Teuerung berücksichtigen. Der Landesindex der Konsumentenpreise ist beispielsweise zwischen 1990 und 1997 um 18,5% angestiegen. Der reale Einkommensrückgang seit 1990 ist daher wesentlich grösser, als es in den nominalen Werten zu Ausdruck kommt.

Da sich die Zusammensetzung der Testbetriebe von Jahr zu Jahr ändert, muss jeweils geklärt werden, wie weit die festgestellten Entwicklungen durch diese Mutationen beeinflusst werden. Durch die Betrachtung der vergleichbaren Testbetriebe, der Betriebe, die sowohl 1996 als auch 1997 als Testbetriebe zur Verfügung stehen, kann der Effekt der Mutationen ermittelt werden. Abbildung 6 zeigt, dass in

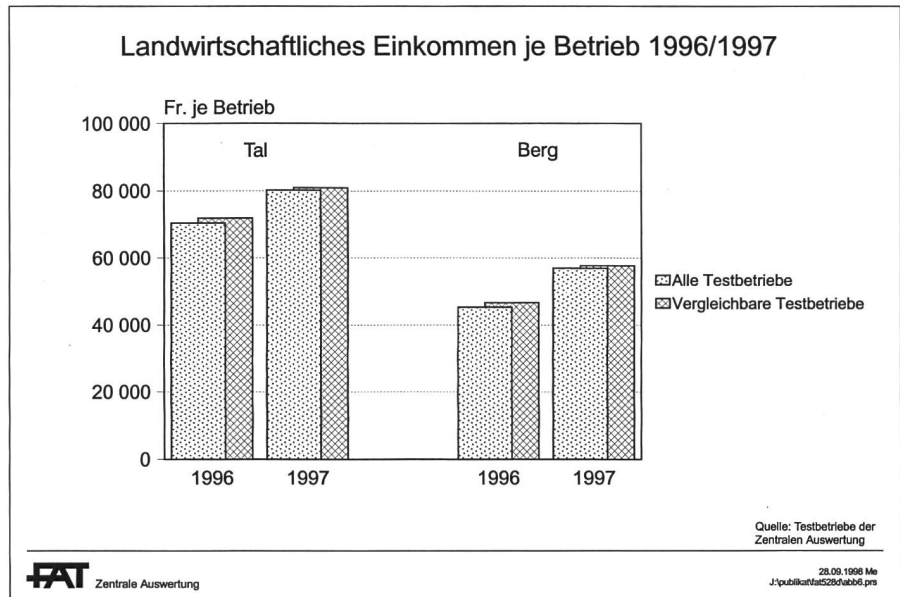


Abb. 6. Einfluss der Mutationen auf die Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens 1996/1997 in den Testbetrieben.

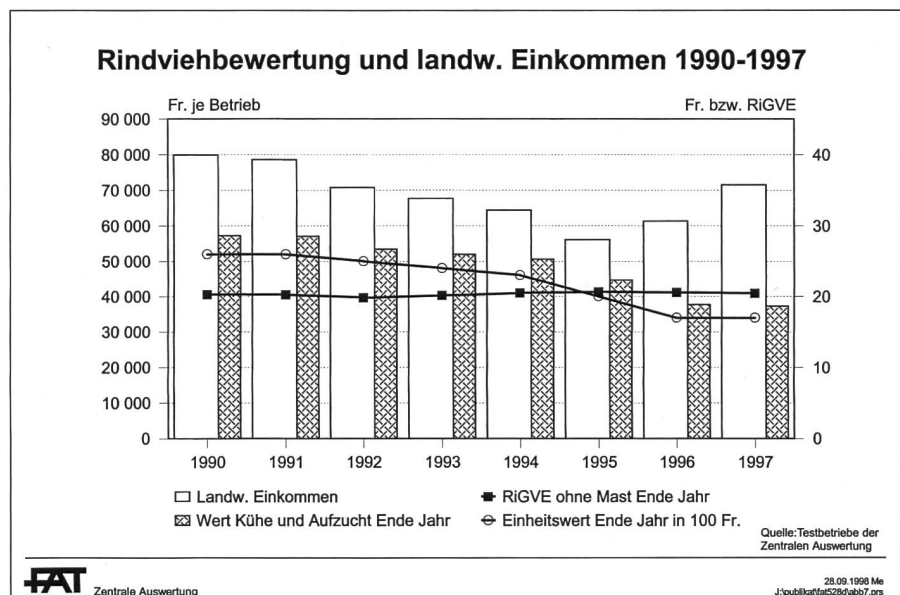


Abb. 7. Einfluss der Rindviehbewertung auf die Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens in den Testbetrieben 1990 bis 1997.

Tal- und Bergbetrieben keine wesentliche Abweichung der Einkommensentwicklung besteht.

Die Bewertung des Rindviehbestandes beeinflusst den Rohertrag und das Einkommen wesentlich (vgl. Kapitel Rohertrag und Abb. 7). Die Senkung des Einheitswertes um je 300 Franken im Buchhaltungsjahr 1995 und 1996 schlägt sich in der Bilanz nieder, die Bilanzwerte folgen der Entwicklung des Einheitswertes. Da der Viehbestand nahezu konstant bleibt, ist der

Rückgang in der Bilanz im jeweiligen Jahr voll erfolgswirksam.

Hätte man auf die Abwertung verzichtet, so lägen die Einkommen 1995 und 1996 um 6000 bis 7000 Franken höher und der Anstieg von 1996 zu 1997 wäre schwächer ausgefallen (weniger Schwankungen über die Jahre). Dies würde auch eher der finanziellen Situation entsprechen, wie sie der Landwirt aufgrund der verfügbaren, liquiden Mittel erlebt. Ein Verzicht auf eine Abwertung hätte aber eine Überbe-

wertung des Rindviehbestandes zur Folge, was weder aus steuerlicher noch aus betriebswirtschaftlicher Sicht vertretbar ist. Entsprechende Verluste würden jeweils beim Verkauf der Tiere den Erfolg vermindern. Bemerkenswert ist der Einkommensanstieg im Jahre 1996, als die drastischen Einbußen der Rindviehhaltung vor allem durch die sehr guten Ergebnisse in der Schweinehaltung und die um über 9000 Franken gestiegenen Direktzahlungen kompensiert wurden. Die Betrachtung unterschiedlicher Betriebstypen in Abbildung 8 zeigt, dass sich die positive Einkommensentwicklung auf alle Ausrichtungen erstreckt. Relativ geringe Einkommenssteigerungen realisieren die Ackerbau- und die Sonderkulturbetriebe, was durch die kleinere Bedeutung der Rindviehhaltung und die grösseren Einbußen im Pflanzenbau erklärbar ist. Das höchste Einkommensniveau wird von den Spezialbetrieben erreicht, gefolgt von den Normalbetrieben des Talgebietes. Die Einkommensunterschiede haben sich zwischen den Betriebstypen und zwischen den Tal- und Bergbetrieben tendenziell verringert.

Eigenkapitalbildung und potentieller Cashflow

Nach den geltenden Richtlinien können Betriebe mit einem wesentlichen Nebeneinkommen nicht als Testbetriebe berücksichtigt werden. Dies ist mit ein Grund, dass sich das Nebeneinkommen von Jahr zu Jahr nur wenig ändert (Abb. 9). Die jährlichen Unterschiede im Gesamteinkommen entsprechen daher weitgehend den Unterschieden des landwirtschaftlichen Einkommens. Auch der Verbrauch ändert sich von Jahr zu Jahr nur wenig. Die Differenzen im landwirtschaftlichen Einkommen übertragen sich daher weitgehend auf die Eigenkapitalbildung und kommen dort besonders deutlich zum Ausdruck. In den Talbetrieben erreicht die Eigenkapitalbildung 1997 24 000 Franken, in den Bergbetrieben liegt sie bei 16 000 Franken. Nicht nur von Jahr zu

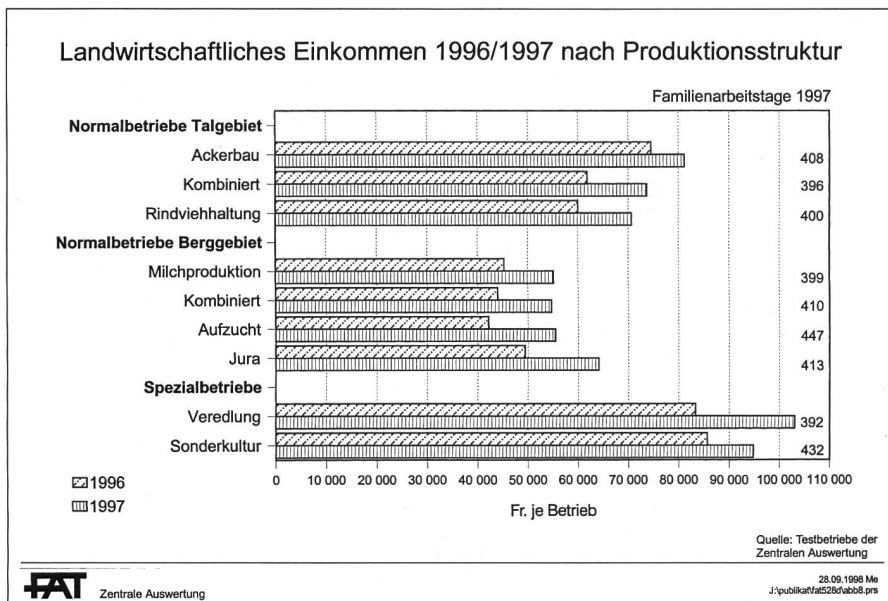


Abb. 8. Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens in den Testbetrieben 1996/1997 nach Produktionsstruktur.

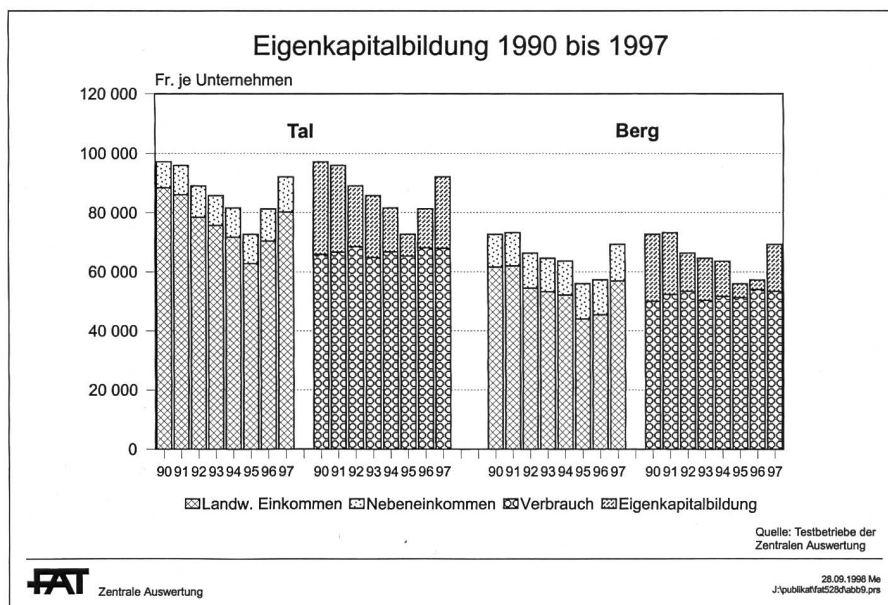


Abb. 9. Entwicklung der Eigenkapitalbildung 1990 bis 1997 in den Testbetrieben.

Jahr, sondern auch von Betrieb zu Betrieb unterscheidet sich die Eigenkapitalbildung sehr stark. 22% der Tal- und 21% der Bergbetriebe verzeichneten 1997 einen Eigenkapitalverlust. Dagegen erzielten 18% der Tal- und 6% der Bergbetriebe eine Eigenkapitalbildung von mehr als 50 000 Franken.

Der potentielle Cashflow, die Summe von Eigenkapitalbildung und Abschreibungen, ist ein Mass für die von

der gesamten Unternehmung (inkl. Nebeneinkommen und nach Abzug des privaten Verbrauchs) für Reservenbildung oder Investitionen erwirtschafteten Mittel (auch erwirtschaftete Eigenfinanzierungsmittel genannt). Für den Unternehmens-Cashflow (verfügbare Eigenfinanzierungsmittel) müssen zusätzlich noch Veränderungen bei Vorräten und Viehvermögen berücksichtigt werden, das heisst die massiven Abwertungen des Viehbe-

standes 1995 und 1996 sind zu den Werten in Abbildung 10 hinzuzurechnen.

Die Entwicklung des potentiellen Cashflows folgt wegen der geringen Unterschiede der jährlichen Abschreibungen weitgehend jener des landwirtschaftlichen Einkommens. Im Mittel der Talbetriebe liegt er 1997 bei 54 800 Franken. Ihm stehen unter anderem Investitionen in das Landgut von 35 100 Franken und in Maschinen von 12 100 Franken gegenüber. Im Mittel der Bergbetriebe erreichte der potentielle Cashflow 40 000 Franken. In das Landgut wurden 25 900 Franken und in Maschinen 10 700 Franken investiert. Im Durchschnitt aller Tal- und Bergbetriebe konnten demzufolge die getätigten Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Analyse des Einkommens, des Verbrauchs und der Eigenkapitalbildung nach Altersklassen des Betriebsleiters (Abb. 11) zeigt mehrere charakteristische Sachverhalte auf. Die Betriebe der vier Altersklassen unterschieden sich nur unwesentlich bezüglich Grösse der Betriebe und deren Höhenlage, das heisst die zwischen den Altersklassen festgestellten Differenzen können in einem hohen Ausmass durch das Alter erklärt werden. Die Gruppe der jüngsten Betriebsleiter erzielt das höchste landwirtschaftliche Einkommen. Mit zunehmendem Alter geht es zurück. Dieser Rückgang steht in engem Zusammenhang zu den Angestelltenkosten, die mit Ausnahme der jüngsten Gruppe mit zunehmendem Alter des Betriebsleiters steigen. Eine Erklärung könnte die verstärkte Mitarbeit erwachsener Nachkommen in den Betrieben mit älteren Betriebsleitern bilden. Diese werden heute häufig als Angestellte voll entlohnt. Die Gruppe mit den jüngsten und jene mit den ältesten Betriebsleitern weisen den kleinsten Verbrauch auf. Am höchsten ist er in der Altersgruppe 40 bis 49 Jahre. Die Unterschiede im Verbrauch lassen sich durch die Familienphase erklären.

Je grösser der Verbrauch, desto kleiner die Eigenkapitalbildung. Dem höheren Verbrauch entsprechend ist die Eigenkapitalbildung in den Gruppen 40 bis 49 Jahre und 50 bis 59 Jahre am kleinsten. In der Gruppe der jungen Betriebsleiter ist sie grösser als in jener der alten. Ursache ist hier das höhere landwirtschaftliche Einkommen. Es

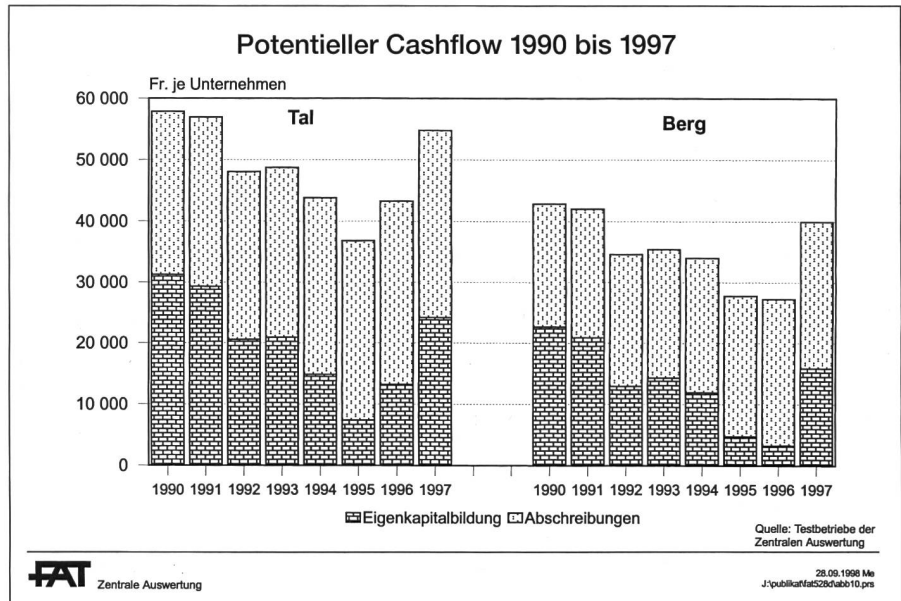


Abb. 10. Entwicklung des potentiellen Cashflows 1990 bis 1997 in den Testbetrieben.

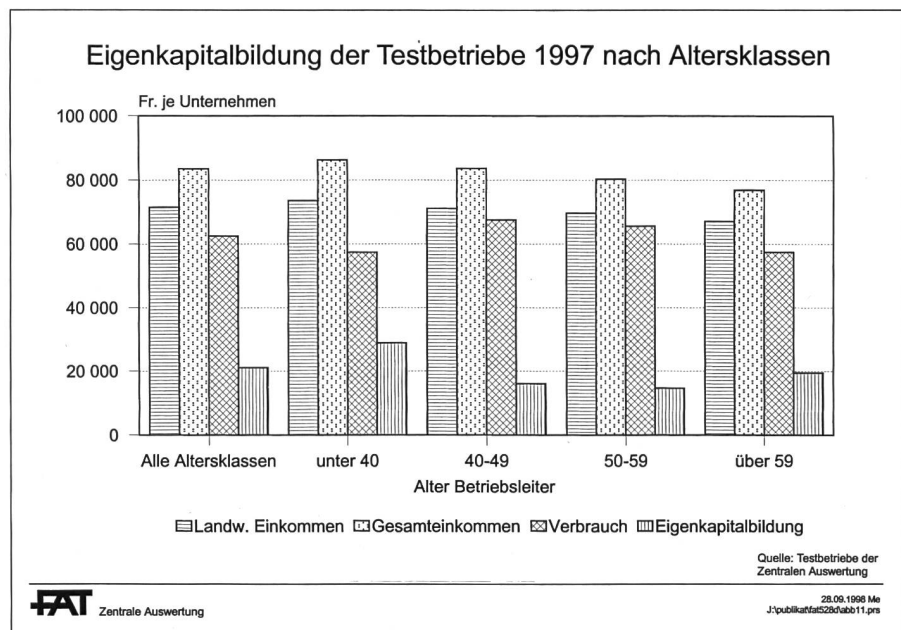


Abb. 11. Einfluss des Alters des Betriebsleiters auf Einkommen, Verbrauch und Eigenkapitalbildung in den Testbetrieben 1997.

zeigt sich zusammenfassend, dass die Eigenkapitalbildung einen altersabhängigen, charakteristischen Verlauf aufweist, was einen Teil der grossen Streuung erklärt. Der altersabhängige Verlauf von Investitionen und Abschreibungen wird in einem separaten Kapitel untersucht.

Arbeitsverdienst

Der Arbeitsverdienst dient der Entschädigung der Arbeit der bäuerlichen Familie. Er wird berechnet, indem vom landwirtschaftlichen Einkommen ein Zinsanspruch für das im Betrieb investierte Eigenkapital abgezogen wird (Abb. 12). Der Zinsanspruch nimmt abhängig vom zugrunde gelegten Zinssatz seit 1993 ab (1996: 5,20%, 1997: 4,60%). Der Arbeitsverdienst schwankt als Restgrösse abhängig von der Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens, wobei die relativen Veränderungen des Arbeitsverdienstes von Jahr zu Jahr deutlich grösser sind.

Mit 155 Franken im Tal- und 105 Franken im Berggebiet liegt der Arbeitsverdienst je Familienarbeitstag deutlich unter dem Paritätslohnanspruch, dessen Entwicklung weitgehend von der Teuerung bestimmt wird (Abb. 13). Dieser Einkommensvergleich mit dem ausserlandwirtschaftlichen Bereich wird im Rahmen der Agrarpolitik 2002 neu geregelt. Sowohl die Berechnung des Arbeitsverdienstes als auch des ausserlandwirtschaftlichen Vergleichseinkommens werden dabei angepasst.

Der Arbeitsverdienst je Familienarbeitstag schwankt von Betrieb zu Betrieb beträchtlich (Abb. 14). 7,6% der Tal- und 19,1% der Bergbetriebe verdienen mit ihrer Arbeit pro Tag weniger als 60 Franken. 10,6% der Tal- und 1,8% der Bergbetriebe kamen auf einen Arbeitsverdienst von mehr als 260 Franken. Die Streuung in den Talbetrieben ist etwas stärker als in den Bergbetrieben.

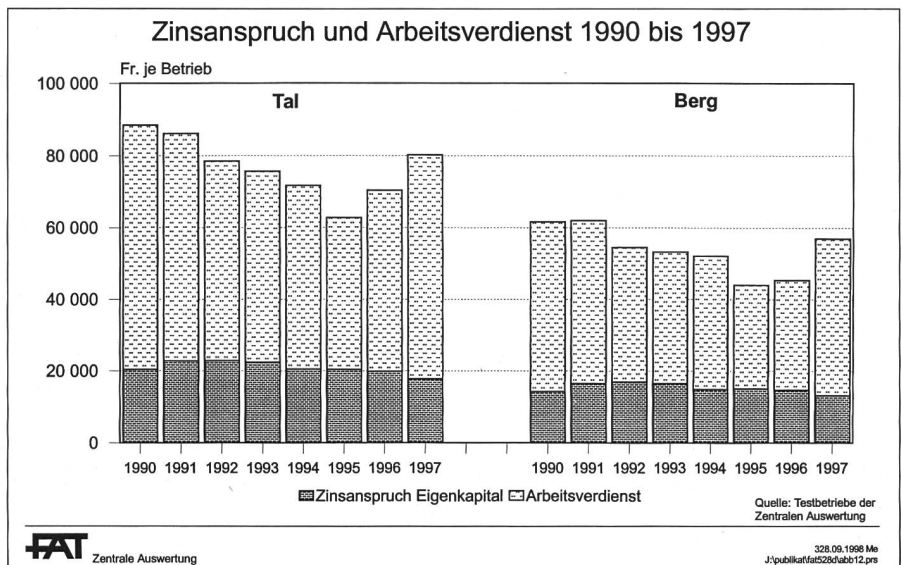


Abb. 12. Aufteilung des landwirtschaftlichen Einkommens auf Zinsanspruch und Arbeitsverdienst in den Testbetrieben 1990 bis 1997.

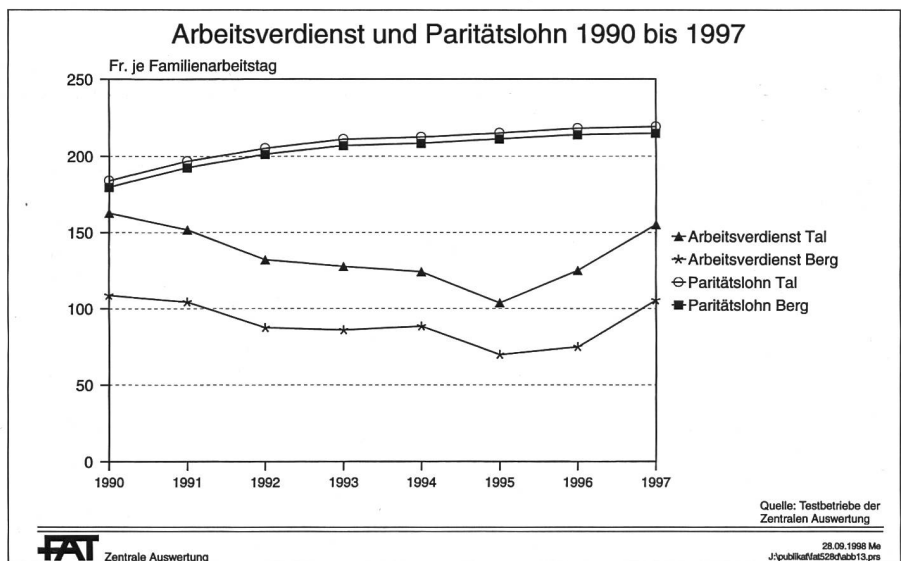


Abb. 13. Entwicklung des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitstag in den Testbetrieben und des Paritätslohnes 1990 bis 1997.

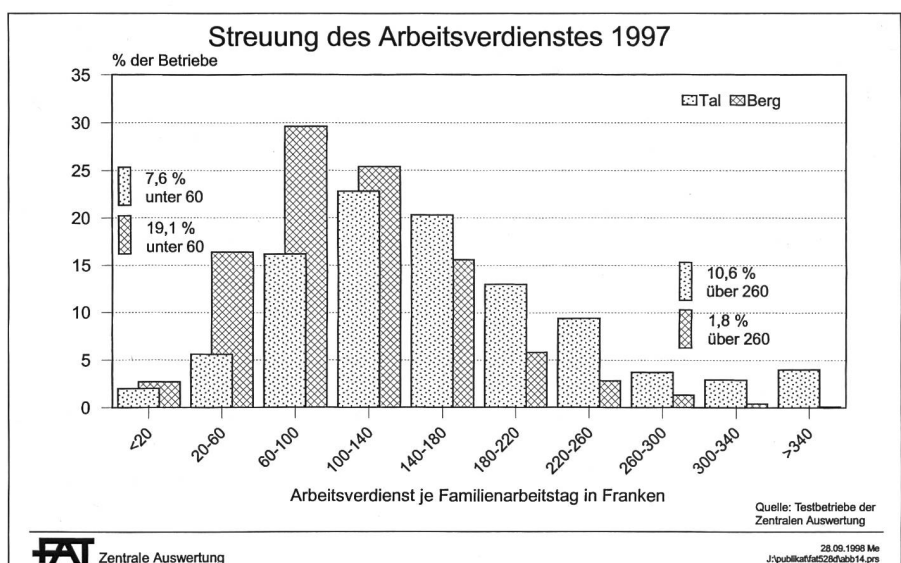


Abb. 14. Streuung des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitstag in den Testbetrieben 1997.

Investitionen und Abschreibungen nach Altersklassen

Junge Betriebsleiter investieren am stärksten in Gebäude und Maschinen (Abb. 15). Die Anpassungen an neue Anforderungen finden demzufolge verstärkt nach dem Generationswechsel statt.

Die Abschreibungen von Gebäuden sind trotz der hohen Investitionen in der Gruppe der Betriebsleiter unter 40 Jahre am kleinsten. Der Grund kann darin liegen, dass in dieser Gruppe der Anteil Pachtbetriebe besonders hoch ist (Betriebe in Familienpacht machen den überwiegenden Anteil aus), so dass die Gebäudeabschreibungen häufiger als in den anderen Gruppen in der Buchhaltung nicht erscheinen. Zudem sind die Gebäudewerte bei Betriebsübernahmen zum Ertragswert eher tief und führen in den ersten Jahren zu unterdurchschnittlichen Abschreibungen. Eine weitere Erklärung ist, dass die Gebäudeinvestitionen mit längeren Abschreibungsdauern sich erst in der Altersgruppe 40 bis 49 Jahre in Form höherer Gebäudeabschreibungen kumulieren. Die Investitionen in Maschinen liegen in allen Altersgruppen unter den Abschreibungen, die sich aus früher getätigten Investitionen ergeben. Bei den Gebäudeinvestitionen decken die Abschreibungen rund die Hälfte der Investitionen ab, vor allem bei jungen Betriebsleitern noch weniger.

Weiterentwicklung der Zentralen Auswertung

Die Rahmenbedingungen für die Zentrale Auswertung haben sich in den 1990-er Jahren stark verändert. Dazu gehören vor allem die Einführung der steuerlichen Aufzeichnungspflicht für Landwirte, die Streichung der Bundesbeiträge zur Subventionierung der Buchstellen und die Entwicklung eines neuen Softwarepaketes «Agro-Twin», welches die bisherige SBS/VDV-Buchhaltung mit dem Programm LBH ablösen soll.

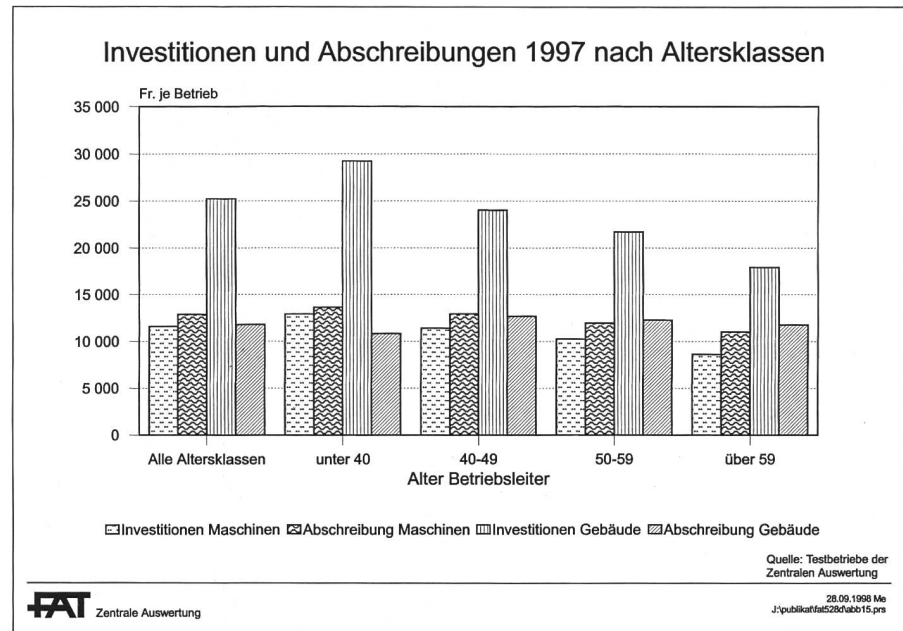


Abb. 15. Einfluss des Alters des Betriebsleiters auf Investitionen und Abschreibungen in den Testbetrieben 1997.

Eine von der FAT eingesetzte Arbeitsgruppe mit allen an der Zentralen Auswertung interessierten Partnern setzte sich mit den Herausforderungen auseinander und präsentierte im März 1997 das neue Konzept «ZA 2000». Die Umsetzung dieses Konzeptes ist in vollem Gange.

Die neu ausgehandelte Entschädigung entspricht bei rund 4200 Abschlüssen einem mittleren Betrag von 500 Franken. In Zukunft wird mit einer gezielteren Auswahl die Zahl entschädigter Buchhaltungen sinken, wodurch der mittlere Betrag je Abschluss steigt. Die Entschädigung 1997 wird vor allem differenziert nach Ablieferungstermin, der Anzahl auswertbarer Betriebszweige sowie der Über- oder Untervertretung nach Kantonen und Zonen (provisorischer Auswahlplan).

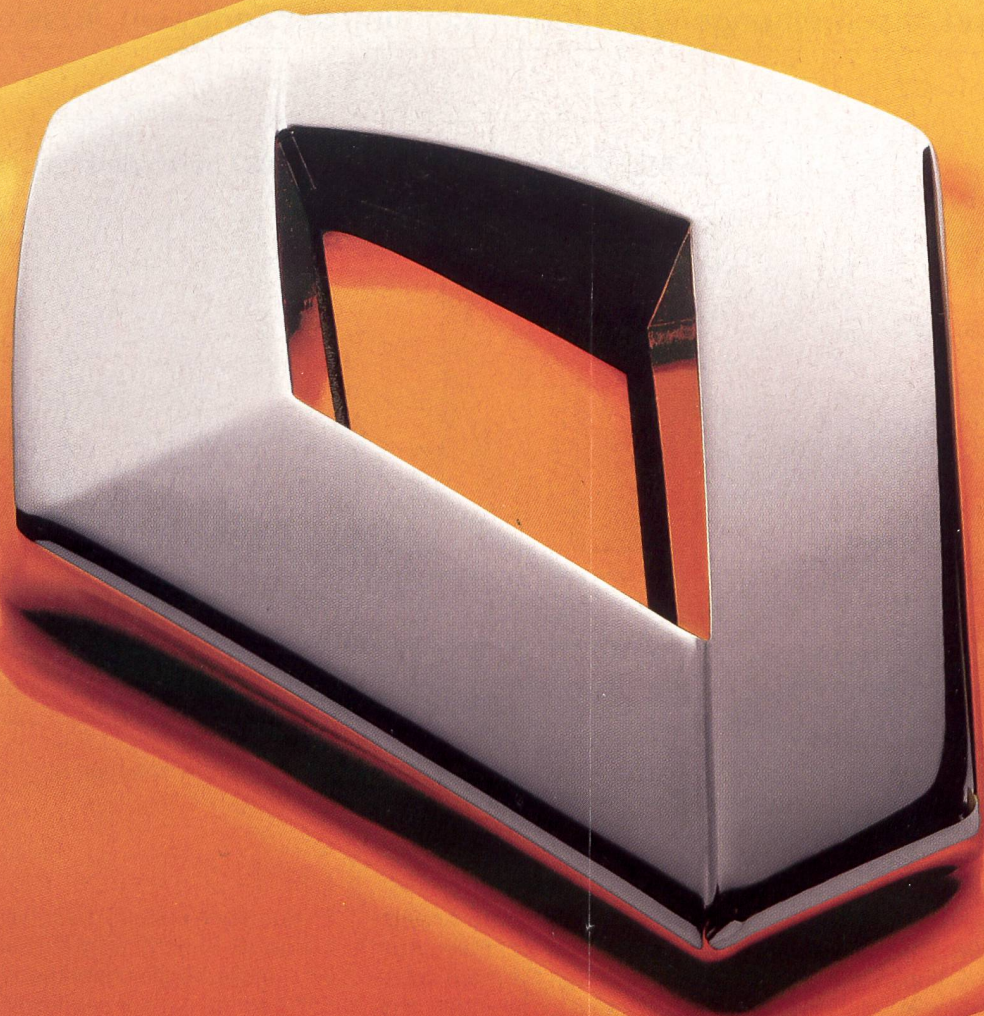
Die Vorverlegung des letzten Ablieferungstermins auf Anfang August erlaubt es bereits seit 1997, die ersten definitiven Ergebnisse Ende August zu publizieren und alle Berichte bis Ende Jahr zu erstellen.

Die Publikationen der Zentralen Auswertung werden neu gestaltet. Dies betrifft alle bisherigen Berichte (Hauptbericht, Kostenstellenbericht, Bio-Bericht, Grundlagenbericht und Bericht über ausgewählte Betriebsgruppen). Der Kostenstellenbericht 1997 wurde bereits erstmals ausschliesslich mit

IP-Betrieben erstellt, dafür fällt der bisherige IP-Bericht weg (zuwenig konventionelle Vergleichsbetriebe). Dieser FAT-Bericht, der zum ersten Mal in dieser Form erscheint, soll ein breiteres Publikum ansprechen.

Die Ablieferung der Daten an die FAT wird zukünftig unabhängig von einem bestimmten Buchhaltungssystem erfolgen. Dazu wird neu ein Merkmalskatalog definiert. Ein erster Entwurf wird im Buchhaltungsjahr 1999 getestet. Eine Analyse der Informationsbedürfnisse hat gezeigt, dass vor allem im Bereich des Nebeneinkommens, der Strukturkosten und der Ökologie mehr Aussagen möglich sein sollten. Schliesslich wird die Zusammenarbeit zwischen den Partnern der Zentralen Auswertung neu in Form von privatrechtlichen Verträgen geregelt.

Mit diesen Änderungen wird die Zentrale Auswertung auch nach dem Jahr 2000 ein zeitgemässes Instrument im Dienste der Praxis, der Bildung und Beratung, der Forschung und der Öffentlichkeit bleiben. Ein grosses Mass an Flexibilität müssen dabei vor allem auch die buchführenden Landwirtschaftsbetriebe beweisen. Allen buchführenden Bäuerinnen und Bauern, die ihre Abschlüsse freiwillig der Zentralen Auswertung zur Verfügung stellen, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.



**SEHR GEEHRTE
LANDMASCHINENHÄNDLER:
INVESTIEREN SIE IN EINE
SICHERE EUROPÄISCHE ZUKUNFT**



Renault hat auch in diesem Jahr wieder seine Stärke unter Beweis gestellt: Bei den Neuzulassungen von Traktoren die Nummer 1 in Frankreich. Ein stabiler Konzern und ein innovativer Hersteller: Neue Modelle, Neue Leistungsklassen, Neue Technologien. Eine wichtige Voraussetzung für unser Vertriebsnetz, das sich in ständiger Entwicklung befindet (Entwicklung in Deutschland 97/98: 66% mehr Zulassungen). Gerne möchten wir Ihnen unser Unternehmen vorstellen. Besuchen Sie uns in der Zeit vom 28. Februar bis 4. März 1999 auf der Landwirtschaftsausstellung SIMA in Paris - Nord Villepinte. Sie finden uns in der Halle 5, Gang B, Stand 48. Melden Sie Ihren Besuch bei Herrn Philippe Duflot unter der Rufnummer 0033 - 134 65 55 27.

Unsere Adresse im Internet: www.renault-agriculture.com



RENAULT